

Kirche und Politik im Dritten Reich

Reflexionen in neu aufgefundenen Dokumenten des Kreisauer Kreises

Je weiter die zeitgeschichtliche Forschung sich von ihrem Gegenstand Drittes Reich entfernt, um so mehr ist sie auf Dokumente angewiesen – denn es fehlen zunehmend Augen- und Ohrenzeugen –, und um so mehr nehmen, zumal von seiten der jungen Generation, Äußerungen des Unverständnisses für die damaligen Vorgänge zu, weil der Terror eines totalitären Systems in seinem emotionalen Gehalt (Angst, Furcht, Bedrohung, Verlockung, Verunsicherung) schwer festzuhalten ist und auch emotional nur dem zugänglich zu sein scheint, der einmal in Unfreiheit existieren mußte. Wenn ersteres der historischen Wissenschaft durch die Verobjektivierung nur nützt, verunsichert die andere Entwicklung die gleiche Wissenschaft, insoweit die objektive Qualität der geschichtlichen Vorgänge kaum mehr in den Blick gerät und damit ein sehr subjektiver Zugang gefordert wird, ja notwendig erscheint; denn alles, was heute ausgedacht werden kann, hätte damals, in der Vergangenheit, möglich sein können und sollen. Da ein solcher Entwurf der Vergangenheit dann noch von manchen Zeitgeschichtlern und Philosophen zur ideologischen Rechtfertigung des eigenen Standorts in der politischen Szene verwendet wird, entschwindet eine objektive Wissenschaft immer mehr. Zeitgeschichte degeneriert zum Feld permanenter, verdeckter Wahlkämpfe.

Diesem Prozeß der Verzerrung der geschichtlichen Realität im bunten Kaleidoskop der Ideologie ist vor allem der Widerstand der Kirchen gegen den Nationalsozialismus ausgesetzt. Während die betroffenen – nicht die redseligen – Akteure aus dieser Zeit sich eher zurückhaltend über Mut oder Feigheit der damaligen Mitchristen und Bischöfe äußern, sind viele Nachgeborene schnell bereit, anderen die moralisch begründeten Erwartungen aufzuladen, denen sie bislang kaum entsprechen mußten und die im Raum abstrakter Theorien konzipiert wurden. Die müßige Frage „Was wäre wenn?“ hilft nicht, die Wirklichkeit besser zu erkennen; sie führt ebenso aus der Welt der Tatsachen weg wie das an sich aufregende Gedankenspiel: „Was wäre möglich gewesen?“ Gewiß prägen auch verspielte Möglichkeiten die Geschichte. Aber wer hat die Möglichkeit in ihren Variablen und Variationen ausgezählt?

Um aus diesen Reflexionen in die Realität zurückzufinden, wird es gerade für das Thema Kirche und Drittes Reich gut tun, neu aufgefundene Dokumente aus der Arbeit der Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“ (1941–1944) zur Kenntnis zu

nehmen, die sich mit der Frage befassen: Was kann von den Kirchen an politischem Engagement im Dritten Reich erwartet werden?

Die drei Texte aus dem Dossier „Kreisauer Kreis“¹, wie sie im Nachlaß von P. Lothar König SJ² auf uns kamen, wurden im Vorfeld jener Besprechungen verfaßt, die Arbeiterführer wie Wilhelm Leuschner, Hermann Maass und Carlo Mierendorff³ mit den Jesuiten Augustin Rösch, Alfred Delp und Lothar König⁴ in Kontakt bringen sollten. Diese Einigungsgespräche zwischen beiden Gruppen innerhalb des Kreisauer Kreises sollten am 2. August 1942 in Berlin stattfinden.

Aus diesen Texten lassen sich Standpunkte erheben, die in der gefährlichen Situation des Jahres 1942 bezogen wurden. Diese Aussagen und Festlegungen gilt es als erstes herauszuarbeiten. Dann soll nach ihren etwaigen theologischen Herkünften gefragt werden. Von diesen Überlegungen führt in den Lauf der Geschichte wieder die Frage zurück: Was ist aus diesen Standpunkten geworden? Wo und wie wirkten sie sich aus? Weshalb kamen sie nicht in ausreichender Weise zum Tragen?

Strategiepapier vom 7. Juli 1942

Der erste Text⁵ befaßt sich mit Überlegungen, die der Strategie des Vorgehens gegen den Nationalsozialismus gelten. Bei dieser „Besprechung der aktuellen Kampfführung“, wie es in einer Überschrift heißt, wird auch eine „Themenwahl“ vorgenommen. Diese ist „vorgezeichnet in der Predigt Preysings vom 28. Juni 1942: a) Gott steht über allem Irdischen, vor ihm sind alle Menschen gleich, vor ihm sind alle Gemeinschaften gleich und stehen nicht etwa auf einer höheren Stufe der Manifestation oder Inkarnation. b) Der Mensch wird mit Rechten geboren, die nicht vom Staat abgeleitet, sondern ursprünglich und von Gott gegeben sind.“

Diese grundlegende Themenwahl bezieht sich auf eine Predigt, die Bischof Konrad von Preysing (1880–1950)⁶ zum silbernen Bischofsjubiläum Papst Pius' XII. in der Berliner St.-Hedwigs-Kathedrale gehalten hatte. In seinen sehr deutlichen Ausführungen zum „Recht“ sagte er unter anderem:

„Aus dieser Verwerfung der Herrscherrechte Gottes ergibt sich Rechtsunsicherheit und Rechtsverwirrung, ja Rechtlosigkeit. Es wird an die Stelle der Gerechtigkeit die Macht gesetzt, an die Stelle des Rechtes der Nutzen. Wenn man sich einmal auf diesen Standpunkt gestellt hat, ist das Wort Recht seines Inhaltes beraubt. Wenn die Menschen, ob es sich um den Einzelnen, um größere Gemeinschaften, um Völker handelt, sich nicht an ein unverrückbares, ewiges Gesetz gebunden fühlen, so kann nur Kampf und Streit, Haß und Zwietracht, Unordnung und Chaos entstehen. Wenn tatsächlich Macht Recht schafft und Recht ist, dann kann es kein friedliches Zusammenleben der Einzelnen, der kleinen Gemeinschaften, der Völker geben, dann muß notwendig der Kampf aller gegen alle einsetzen.“

Die „Themenwahl“, auch in den erlittenen Folgen der Rechtlosigkeit begründet, wird als „Themenkonzentration“ verstanden. Man solle bei diesen beiden Themen (Gleichheit aller Menschen, Naturrecht) bleiben, sie immer wieder herausheben,

„bis die damit angeschnittenen Fragen wie ein Echo durch das ganze Reich schallen; dabei muß versucht werden, von der Abstraktion und Grundsätzlichkeit der Predigt vom 28. Juni 1942 bis zur konkreten Handgreiflichkeit zu gelangen, bis ein Einzelfall schließlich Gelegenheit bietet, diese Grundsätze zu exemplifizieren, den Fall zu dramatisieren und um diesen Einzelfall zum Kampf anzutreten.“

Dieser Text in seiner Entschiedenheit muß also als Voraus-Text für die weiteren gemeinsamen Überlegungen gewertet werden. Er bringt immerhin das Thema der Besprechungen: Recht. Er nennt das Ethos, in dem verhandelt werden soll: Gleichheit, Rechtsgeborgenheit, Rechtssicherheit aller. Für das Jahr 1942 waren dies entscheidende Themen.

Die Erwartungen der Menschen an die Kirche⁷

In einem zweiten Text vom 2. August 1942, der entweder „Thema der Besprechungen“ (Vorlage und Fassung König) oder „Zur Führung des Gesprächs“ (Fassung Moltke) überschrieben ist, wird die Situation herausgearbeitet, in der diese Unterredungen stattfinden und aus der sich nicht zu übersehende Konsequenzen ergeben.

Gleich der erste Satz des Textes ist von einer Deutlichkeit, die nicht zu wünschen übrigläßt: „Ausgangspunkt der Unterredungen ist die Darstellung von der Entrechtung und Entwürdigung des Menschen und die Darlegung, daß der Mensch sich dieser Lage bewußt geworden ist und nach rettenden Kräften ausschaut.“ Das Unrechtssystem des Dritten Reichs wird bei Namen genannt: Ohne Recht, ohne Würde müssen die Menschen leben. Aus diesen erschreckenden Tatsachen sind die Motive für die gefährlichen und mühevollen Gespräche zu entnehmen. Angesichts der Wirklichkeit, so heißt es dann weiter, daß „die zur Rettung berufenen Kräfte“ bisher versagt haben – ob sich dies aus ihrer Vernichtung oder aus ihrer Unentschlossenheit ergibt, wäre noch weiter zu bedenken –, ist „tatsächlich... die letzte Instanz, von der die Menschen Hilfe erwarten, das Christentum“.

An diesem Punkt der Gedankenführung wird nun eine wichtige, die zeittypische Herausforderung noch verdeutlichende Aussage gemacht: „Die Menschen erwarten aber von den Kirchen nicht nur ein Eintreten für rein kirchlich-konfessionelle, kirchenrechtliche oder christlich-übernatürliche Belange, sondern vor allem die Verteidigung des Menschen als Menschen.“ Mit einer großen Sensibilität für die Situation des Menschen wie für die Sendung des Christentums wird die Blindheit eines Konfessionalismus aufgedeckt, wird eine Kirchturmpolitik als unangemessen abgetan. Ist diese Grundentscheidung zum Menschen als Menschen einmal gefallen, dann richten sich – wie im Dokument ausgeführt wird –, an die Kirchen drei Fragen:

Ob sie „die Notlage des Menschen sehen und ob sie bereit sind, für den Menschen einzutreten, und ob sie wissen, daß sie durch den persönlichen Einsatz ihrer Diener die Möglichkeit haben, die innere Führung des deutschen Volkes und des Abendlandes zu übernehmen“,

„für welche Grundrechte des Menschen die Kirchen einzutreten bereit sind“, und welche Möglichkeiten die Kirchen sehen, „die Bemühungen der beiden Kirchen und der außerkirchlichen Gruppen aufeinander abzustimmen und für die Erhaltung der Übereinstimmung wirksame Vorkehrungen zu treffen“.

Diese drei Fragen nach Situationskenntnis, Grundrechtsbewußtsein und Kooperationsbereitschaft enthalten ein Bündel von fundamentalen Erwartungen; sie gehen aber alle auf das Wesentliche des kirchlichen Dienstes, nämlich jenseits aller konfessionellen und religiösen (!) Fixierung nur für den Menschen als Menschen dazusein und bei diesem Dienst am Menschen „auch mit außerkirchlichen Gruppen“ zusammenzuarbeiten. Hier wird zuerst ohne größere Reflexion von „den Kirchen“ gesprochen, wird also die Ökumene vorausgesetzt. Aufgrund der konkreten Gesprächssituation können unter diesen „außerkirchlichen Gruppen“ nur die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften verstanden werden. In diesen Formulierungen deutet sich also das alte Problem des Verhältnisses zwischen Christentum und Sozialismus an.

Eingestreut in die drei großen Fragen finden sich jene Grundaussagen über Kirche und Politik, die in einem dritten Text ausführlich behandelt wurden und aus diesem wohl übernommen sind. Daher soll nun dieses Dokument besprochen werden, das als das wichtigste aller drei Texte bezeichnet werden muß.

Politische Erwartungen an die Kirchen

Der dritte Text⁸ mit der Überschrift: „Was kann von den Kirchen erwartet werden?“ klärt Schritt für Schritt die folgenden Probleme: Sinn und Zweck der Kirche, Naturrechte und Rechte aus der Offenbarung, Aufgabe der Kirche in der Situation der Rechtlosigkeit bzw. der bedrohten Rechtsordnung. Offensichtlich kommt dabei nicht nur das Selbstverständnis der Kirchen zur Sprache, sondern es wird wiederum die Situation geklärt, aus der heraus sich Fragen an die Kirche, Fragen nach dem Sinn der Kirche ergeben.

Als Grundsatz des ganzen Textes formuliert der erste Abschnitt das Kirchenverständnis:

„Sinn und Zweck der Kirche ist weder die Politik noch das Politische. Die innerweltliche Aufgabe der Kirche umfaßt die Rühmung Gottes, die Vermittlung des übernatürlichen Heiles an die Menschen, die Sorge um die gottgesetzte Ordnung des Lebens. Es wäre von seiten des Erwartenden her eine Täuschung, von seiten der Kirche eine für Staat und Kirche gefährliche Grenzüberschreitung, wenn die Kirche zu direkten politischen Aktionen schritte.“⁹

Diese Aussagen halten die Kirche zwar aus der Welt der Politik heraus, aber sie klären zugleich ihre Kompetenz. Warnend wird von „Täuschungen“ gesprochen,

wenn man von der Kirche „direkte politische Aktionen“ erwartete. Aber verabschiedet sich mit einer solchen differenzierenden Sicht die Kirche nicht aus der politischen Realität, in der sie sich nun einmal – ob sie es will oder nicht – vorfindet? Nein; denn die nun folgende Reflexion über „die rechte Ordnung des Lebens, auf deren Erhaltung und Gestaltung die Kirche verpflichtet ist“, bringt die Menschenrechte zur Sprache. Für ihre Durchsetzung hat die Kirche Sorge zu tragen. Es geht dabei um zwei Gruppen von Rechten:

„Die erste Gruppe beinhaltet das *ius nativum* der Kreatur (Naturrecht, die vorstaatlichen Rechte der einzelnen, der natürlichen Gemeinschaften, auch die eigenständigen und ursprünglichen Gesetze und Zuständigkeiten des Staates). Die zweite Gruppe umfaßt die durch die Offenbarungsordnung über die naturrechtlichen Gegebenheiten hinausgehenden positiven Gesetze und Wirklichkeiten (die sogenannte übernatürliche Ordnung).“ Sorgsam wird angefügt, daß diese Rechte aus der Offenbarung die Naturrechte weder schmälern noch suspendieren.

Aus dieser Klarstellung ergibt sich die Möglichkeit zweier verschiedener Situationen, in denen Kirche sich für das Naturrecht einsetzen kann und soll. Arbeitet man erst konkrete wirtschaftliche und politische Ordnungen aus, „die auf dem *ius nativum* beruhen“, wird die Kirche prüfen, ob die Grundsätze des Naturrechts eingehalten werden, und sie wird dafür sorgen, daß sie eingehalten werden. Das wäre die einfachere (abstrakte) Situation, die allerdings für alle Überlegungen einer Neuordnung der deutschen Gesellschaft nach einem Ende des Dritten Reichs zuträfe.

Die andere, konkrete, ist diejenige, „in der eine bestehende Ordnung tatsächlich die Gefährdung und Beseitigung des *ius nativum* bedeutet“. Auch dann hat sich die Kirche für das Naturrecht einzusetzen, selbst wenn dieser Einsatz für sie unmittelbare politische Konsequenzen nach sich zöge. Gewiß wird sie sich exponieren, obgleich sie nur das Naturrecht proklamiert und Menschen zur Verteidigung des Naturrechts aufruft. Diese begrenzte Aufgabe führt indessen grenzenlose Konsequenzen mit sich. Am Ende dieser Überlegungen finden sich dann Aussagen zu den Aufgaben und zur Mitarbeit der Kirchen:

„Als Ergebnis muß wohl festgestellt werden, daß die zu leistende Aufgabe eine dreifache ist: a) die Wiedererweckung des Bewußtseins vom *ius nativum* und kompromißlose und harte Verkündigung gerade der gefährdeten Ordnung des Rechts; b) die Ausarbeitung einer konkreten Ordnung der Lebensgebiete nach den Grundsätzen des *ius nativum*; c) die Erhebung dieser Planungsordnung zur gültigen, politischen Ordnung des Lebens.

Die Mitarbeit der Kirche an dieser dreifachen Aufgabe ist wohl wie folgt festzulegen: a) Die Verkündigung des *ius nativum* ist eine Pflicht der Kirche. Damit arbeitet die Kirche dispositiv zur Herausbildung der neuen Ordnung vor. b) Die Kirche muß die ihrem direkten Befehl unterstellten Menschen anhalten, aus ihrem grundsätzlichen Wissen und einer zu erwerbenden Erkenntnis der konkreten Verhältnisse heraus an der Planung der echten Ordnung zu arbeiten. Der Beitrag der Kirche zu dieser Phase des Aufbaues besteht in der Bereitstellung von mitarbeitsfähigen und mitarbeitswilligen kirchlichen Menschen. Die Kirche selbst muß sich auf die oben dargelegte Prüfung und Mahnung beschränken. c) Die dritte Phase ist Aufgabe der aus echter Einsicht heraus handelnden politischen Menschen. Der Beitrag der Kirche besteht in der Übernahme der in der grundsätzlichen Erörterung über das Verhältnis Kirche–Staat herausgestellten Funktion der Kirche.“

In diesen Ausführungen besticht die Klarheit der Aussage sowohl in der theologischen Begründung als auch in der Kalkulation der Konsequenzen. Vom Naturrecht in einer Unrechtssituation reden, heißt politisch handeln. Selbst wenn dies nur ein indirektes politisches Engagement ist, wird die Reaktion der politischen Gewalt in jedem Fall direkt politisch sein. Der gleiche Vorgang wird dort einsetzen, wo die Kirche Menschen motiviert, sich für das Naturrecht zu engagieren. Auch dort wird, angesichts des Widerspruchs gegen die jeweilige Unrechtsordnung, sie der Bannstrahl des Diktators treffen.

Wenn man diese Aussagen konkretisiert, dann bedeuten sie, daß die katholischen und evangelischen Bischöfe vor allem mit ihrer Verkündigung des Naturrechts für die „Laien“ einen Aktionsraum schaffen sollen und daß die Kirche mit dieser Verkündigung auch eine Legitimation für die direkte politische Aktion anderer abgibt.

Zweierlei fällt an diesen Texten auf. Daß solche Aussagen – trotz der unterschiedlichen konfessionellen Standpunkte¹⁰ – zwischen katholischen und evangelischen Christen vereinbart werden konnten, sei besonders hervorgehoben. Es sei vor allem nicht übersehen, daß die Naturrechtslehre unter den wenig bekannten Begriff eines „ius nativum“¹¹ gebracht wird, der eher aus einer ständischen Gesellschaftstheorie genommen ist und dort ein „Recht durch Geburt“ meint. Der Kontext der Aussage zum „ius nativum (Naturrecht)“ legt nahe, daß man den Begriff aus der Standesordnung in die Schöpfungsordnung hinübergenommen hat und darin auch den Weg fand, die katholische Naturrechtslehre für evangelische Christen akzeptabel zu machen. Dietrich Bonhoeffer stand im übrigen dieser Naturrechtslehre eher skeptisch gegenüber, obgleich er auch den Impuls gab, sich mit ihr von evangelischer Seite wieder auseinanderzusetzen¹². Mag dies alles auch wie eine ökumenische Harmonisierung gewertet werden, es ist bedeutsam, daß man einen Begriff fand, in dem alle Kreisauer ihre kritischen und grundsätzlichen Anliegen dem Nationalsozialismus gegenüber aufgehoben sahen.

Ein zweites: Daß solche Aussagen zum Naturrecht im Gespräch mit sozialdemokratischen Arbeiterführern gemacht wurden, unterstreicht eine gemeinsame Basis von Christen und Sozialisten: das Naturrecht¹³. Ein Gedanke, der in jüngster Zeit auch in Gesprächen zwischen Christen und Marxisten wiederentdeckt wurde. Im übrigen wird deutlich, wie in und hinter den Überlegungen zum Widerstand bereits die Neuordnung einer Gesellschaft auftaucht, bei deren Zustandekommen auch die Kirchen ihren Part zu übernehmen haben.

Kontrapunkt Naturrecht

Die Thematik des Naturrechts hatte in den Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe¹⁴ lange vor diesen Unterredungen im Jahr 1942 eine nicht unbedeutende

Rolle gespielt, zumal seitdem sich Pius XI. in seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (März 1937) auch dieses Arguments bedient hatte¹⁵.

Es scheint, daß sich 1942 in diesem Akzent der antinationalsozialistischen Argumentation der Einfluß Preysings und Röschs auswirkte. Röschs Einfluß lief über den „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“¹⁶, der in seinen Denkschriften die deutschen Bischöfe nicht wenig unter Druck setzte. Eindeutig sind folgende Sätze aus seinem Entwurf zu einem Hirtenwort der Bischöfe (für den 15. November 1941):

„Mit noch größerem Schmerz beklagen wir es aber, daß selbst die von Gott in seine Schöpfungsordnung gelegten unverrückbaren Gesetze mißachtet und verletzt werden. Wir meinen damit jene Gesetze, welche die Grundpfeiler der christlichen, ja sogar aller menschlichen Kultur sind und bleiben müssen. Wir meinen das naturgesetzliche Recht auf Schutz des privaten Eigentums . . . , auf Schutz von Wahrheit und Ehre . . . , auf persönliche Freiheit . . . , auf das Leben.“ In der vorausgehenden Denkschrift Röschs, die um den 20. Juni 1941 verfaßt wurde, ist zu lesen: „Wer soll überhaupt noch für Naturrecht und Gottesgebot eintreten, wenn nicht die kirchliche Führung? Nicht bloß in unbekanntenen Protestschreiben, sondern in öffentlicher Stellungnahme.“¹⁷

Neben P. Rösch stellte Bischof Preysing das Naturrecht groß heraus. Er tat dies bereits in seiner Predigt vom 28. Juni 1942, die dann auch in das Strategiepapier aufgenommen wurde und den Impuls zu weiterer naturrechtlicher Begründung abgab. Entsprechend den Erwartungen der Kreisauer veröffentlichte Preysing ein Hirtenwort, das dann am 20. Dezember 1942 auch in der Kölner Kirchenprovinz verlesen wurde. In ihm werden die „Herrschaftsrechte Gottes“¹⁸ eingeklagt, die Gott in die menschliche Natur gelegt hat. Teilweise ist dieser Hirtenbrief im Wortlaut identisch mit der Predigt Preysings.

Die Fernwirkung dieses Hirtenworts war eine doppelte. Der Staatssicherheitsdienst war über diesen Hirtenbrief sehr beunruhigt (Meldungen aus dem Reich Nr. 348 vom 7. Januar 1943). Es wird berichtet, die weltanschaulichen Grundlagen des nationalsozialistischen Rechts würden ziemlich unverhüllt angegriffen, „ausgehend von der vom Katholizismus vertretenen naturrechtlichen Auffassung, wonach das Recht als eine ewige, in ihrer Gesamtheit von der Willkür des Menschen unabhängige Ordnung anzusehen ist“. Die folgenden Sätze realisieren voll die Absicht des Hirtenworts: „Die weiteren Ausführungen sollen offensichtlich die auch rechtlich ihren Ausdruck findende Politik des Reiches gegenüber fremden Rassen und Volkstümern der Rechtlosigkeit verdächtigen und in den Gläubigen den Eindruck erwecken, als beruhe der nationalsozialistische Staat einseitig auf Macht, ohne das Recht anzuerkennen und zu achten.“¹⁹ Wenn der getroffene Hund bellt, dann hatte Bischof Preysing sein Ziel erreicht.

Eine andere Fernwirkung zeigte sich in einer Predigt Kardinal Faulhabers, der am Papstsonntag 1943 (7. März 1943) in St. Michael in München ausdrücklich auf das Naturrecht zu sprechen kam und darin Formulierungen aus dem Hirtenwort der westdeutschen Bischöfe bzw. Preysings übernahm²⁰.

In dieser Wirkungsgeschichte des Naturrechts spielte H. J. von Moltke auch

seine Rolle. Er debattierte im Lauf des Jahres 1942 des öfteren mit Preysing über seinen Hirtenbrief und ermutigte ihn zu einer eindeutigen, verständlichen Sprache.

In der Rückschau läßt sich feststellen, daß Rösch in dieser Optik der Rechtsproblematik auf den Kreisauer Kreis einwirkte (dort unterstützt von seinen beiden Mitbrüdern, vermutlich ebenso von Hans Peters und Paulus van Husen)²¹, selbst aber unmittelbar die Bischofskonferenz in Memoranden unter Druck setzte. Es läßt sich ebenso erkennen, daß Moltke mit Preysing – über die deutschen Bischöfe – die Öffentlichkeit aufklärte und beunruhigte. Beider konspirative Tätigkeit, die sich im Kreisauer Kreis vereinte, ebnete am Ende auch jenem „Dekaloghirtenbrief“ vom 19. August 1943 den Weg, der – von Adolf Donders (1877–1944) und Peter Tischleder (1881–1947) verfaßt – zu den deutlichsten Äußerungen des deutschen Episkopats während des Dritten Reichs zählt. Dort heißt es: „Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt wurde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- und Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung.“²² Mit solchen Worten wurde die Befolgung des Naturrechts eingeklagt; es wurde zugleich der Geist des Protests in engagierten Gruppen legitimiert, auf dem Weg vom Widerspruch zum Widerstand.

Umfassende seelsorgliche Pflicht

Den theologischen Hintergrund in der evangelischen Kirche²³ zum Problem „Kirche und Politik im Dritten Reiche“ hatte Hans Bernd von Haeften (1905–1944), eines der engagiertesten Mitglieder des Kreisauer Kreises, bereits am 4. April 1941 in einem Schreiben an Herbert Krimm (geb. 1905) formuliert. Er nahm damals gleichsam das Problem und seine Lösung vorweg, wenn er schrieb²⁴:

„Ich bin Deiner Meinung, daß die Kirche durch ihr Dasein wirken soll. Sie soll also nicht selber Politik machen, d. h. sich mit den Aufgaben der weltlichen Ordnung befassen. Aber zum Dasein der Kirche gehört der gesamte Bereich geistlichen Wirkens, also auch die Seelsorge. Wenn nun in der weltlichen Ordnung oder Unordnung... Ereignisse oder Zustände eintreten, die das geistliche Heil der Menschen gefährden, wenn die Politik die Bürger in Lagen bringt, die sie als Christen nicht verantworten können, dann kommt es zu jenen Kreuzungs- oder Schnittpunkten von Staat und Kirche, die häufig und unvermeidlich sind, weil nun einmal beide Institutionen es mit denselben Menschen zu tun haben und weil diese Menschen die Einheit ihrer Person nicht in Bürger und Christ aufspalten können noch dürfen. An solchen Überschneidungsstellen aber, die natürlich mehr oder minder kritisch, entscheidungsfordernd, auch mehr oder weniger eindeutig sein können, verbietet es ihr Bischofsamt der Kirche ‚zu schweigen wie ein stummer Hund‘. Hier gebiete ihr die seelsorgliche Pflicht zu reden, zu verkünden und zu mahnen.“

Im weiteren Text seines Briefs nimmt Haeften den Theologen in Pflicht, der gerade in jenen Grenzsituationen „auch sub specie fidei christianae einen Rat zu

geben“ wisse; „nicht als Vertreter der Kirche freilich; denn die Kirche hat sich mit den unwandelbaren Gewißheiten des Glaubens zu befassen“. Am Ende des Briefs kommt Haeflens auf die Sozial-, Staats- und Gesellschaftslehre der katholischen Kirche zu sprechen. Er erkennt in ihr eine Treue zur Tradition, aus der man nur falsche Konsequenzen gezogen habe. Haeflens verkennt darin wohl die Sozial- oder auch die Naturrechtslehre als statisch, was sie nicht ist; denn sie ist im besten Sinn des Wortes dynamisch. Der Protestantismus ist seiner Meinung nach freier, „aber er muß endlich innewerden, daß er in der Lage sein müßte, Antwort zu geben, wenn die Laien die Theologen um ihren christlichen Rat in weltlichen Dingen bitten“.

In diesem Brief Haeflens treffen sich die Probleme der drei besprochenen Texte wie in einem Brennpunkt. Es wird zugleich die Bedeutung dieser einheitsstiftenden Planung erneut greifbar; denn ausgehend vom Naturrecht fällt den Kirchen nun doch eine sehr differenziert zu sehende Verantwortlichkeit der Welt, der Gesellschaft und der Politik gegenüber zu.

Der weitere Lauf der Dinge

1942 war also eine große Koalition der Menschen des guten Willens geplant: Widerstand von Christen und Sozialisten. Was wurde aus diesem Plan? Der unmittelbare weitere Verlauf kann – wie die Briefe Helmuth von Moltkes²⁵ beweisen – als gut bezeichnet werden. Die Gespräche der Jesuiten mit den Arbeiterführern brachten das Ergebnis, daß beide nach einer schriftlichen Fixierung ihrer Positionen noch einmal mit ihren „Chefs“ sprechen sollten, das heißt für die Jesuiten wohl mit Kardinal Faulhaber, für die Arbeiterführer mit Wilhelm Leuschner oder mit Julius Leber. Bei diesen jeweiligen Rücksprachen bot die erste Grundsatzklärung (Kreisauer Tagung vom Frühjahr 1942) jenen Rahmen, in dem weiteres bedacht werden sollte. Es waren auch erste wirtschaftspolitische Eckdaten gesetzt. Daß damit auch Umrisse einer Gesellschaft nach dem Tag X deutlich wurden, sollte unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Für die einen schien der Verzicht auf den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen untragbar, für die anderen kamen die Erwartungen der Arbeiterschaft nicht auf ihre Rechnung. Auch hier saß wieder einmal der Teufel im Detail.

Die weitere Kontaktarbeit verlief also in drei Richtungen: zu Katholiken, zu evangelischen Christen, zu den Arbeiterführern. Was läßt sich aufgrund der vorliegenden Zeugnisse über diese Vorgänge im einzelnen sagen?

Als verantwortlicher Gesprächspartner von seiten der Katholiken war am Ende der Bischof von Fulda, Johannes B. Dietz (1879–1959), gefunden worden. Preysing hatte sich bereits am 30. Juni 1942 geweigert, „die Hauptrolle zu spielen“²⁶, Erzbischof Gröber (Freiburg) kam, wie er am 1. Juli 1942 Rösch

unterrichtete, nicht mehr in Frage, da er bereits Tag und Nacht von der Gestapo beschattet wurde. Das für Ende August 1942 geplante Gespräch zwischen Faulhaber, Preysing und Dietz einerseits und Moltke und Mierendorff andererseits kam mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zustande; denn Moltke und Mierendorff besprachen sich am 31. August 1942 in Fulda mit Dietz, und was Faulhaber betrifft, so ist am fraglichen Tag sein Tagebuch mit anderen Terminen besetzt, so daß für ein solches Spitzengespräch kein Platz mehr war.

Die Zurückhaltung der Katholiken in weitergehenden Zusagen war darin begründet, daß nach dem Krieg die Konfessionsschulen abgeschafft werden sollten und „daß ein Zusammenschluß aller Christen ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis, eine ‚Una Sancta‘ vorgeschlagen wurde. Dadurch sollte der christliche Standpunkt in allgemeinen politischen und sozialen Fragen zur Geltung gebracht werden“ (Freya von Moltke)²⁷. Die Zustimmung zu letzterem wurde auch dadurch erschwert, daß die Katholiken bislang die Zentrumsparterie hatten, um sich politisch Gehör zu verschaffen. Gründe von unterschiedlichem Gewicht behinderten also Dialog und Einigung.

Der Kontakt zur evangelischen Kirche lief über Eugen Gerstenmaier (1906–1986), der am 3. Juni 1942 als „ein Mann von Wurm“²⁸ mit Moltke zusammentraf. Gerstenmaier war es auch, der die Begegnung mit Landesbischof Theophil Wurm (1868–1953) am 24. Juni 1942 in Berlin vorbereitete. Am 19. Juli 1942 traf man sich ein zweites Mal. Wie Moltke und Gerstenmaier berichten, verliefen die Gespräche mit Wurm fast problemlos. Wurm akzeptierte die Planungen, was die Errichtung eines Rechtsstaats und die ökumenischen Vorstellungen der Kreisauer betraf. Es lief alles so gut, daß es „Moltke nicht ganz geheuer schien“²⁹. Vermutlich verglich er diese Gespräche unwillkürlich mit den Kontakten zur katholischen Kirche – und dort lief alles zäh und anscheinend mit großen Widersprüchen. Inwieweit allerdings auch andere evangelische Landesbischöfe und höhere Verantwortliche mit den Kreisauer Planungen befaßt waren, wäre in Zukunft erst noch zu erheben.

Die dritte Richtung der Kontakte ging zu den Arbeiterführern. Hier die Lage zu beurteilen, ist nicht leicht. Bei Maass und Mierendorff scheint es zu einer Übereinstimmung mit den Jesuiten gekommen zu sein, vor allem auch was die Rolle der Arbeiter und der Gewerkschaften betraf. Moltke hoffte, daß Leuschner die Abmachungen billigen würde. Diese Hoffnung war insoweit berechtigt, als Leuschner schon lange in gutem Kontakt zu christlichen Gewerkschaftlern stand³⁰ und dadurch mit deren Denken vertraut war. Leuschner vermochte auch durch sein „taktisches Geschick“, daß die Kreisauer „die ‚Deutsche Gewerkschaft‘ als Übergangslösung“ akzeptierten, obgleich sie Moltkes Konzept der kleinen Gemeinschaften zuwiderlief. Wie Julius Leber zu all dem stand, ist noch weniger greifbar³¹. In den Briefen Moltkes finden sich Andeutungen: Er befürchtete durch Leber eher Störungen. Die Neuordnungsplanungen, die Leber im Herbst 1943

kennengelernt haben dürfte, muß er einer massiven Kritik unterzogen haben: Die christliche Grundhaltung der Kreisauer als Maßstab politischen Handelns war ihm eher fremd, der Plan einer „sozialen Marktwirtschaft“ brachte ihm für die Gewerkschaften zu wenig. Über das Modell der Betriebsgewerkschaften scheint es unter den Arbeiterführern zu nicht geringen Auseinandersetzungen gekommen zu sein, die über Mierendorff auch in den Kreisauer Kreis hineinwirkten. Die unterschiedlichen Charaktere und die divergierenden Auffassungen über den kommenden Weg der SPD wie der Gewerkschaften verhinderten, daß Erwartungen und Aussagen der Gruppe der Arbeiterführer auf einen kurzen Nenner gebracht werden konnten.

Durch unerwartete Vorfälle änderte sich bald die Situation tiefgehend. Carlo Mierendorff kam bei einem Bombenangriff am 4. Dezember 1943 in Leipzig ums Leben. Moltke wurde am 19. Januar 1944 von der Gestapo verhaftet. Leber und Reichwein wurden, als sie die Kommunisten in die Arbeit des Kreisauer Kreises einbeziehen wollten, wohl durch einen Spitzel der Gestapo verraten und am 4. Juli (Reichwein) bzw. am 5. Juli (Leber) 1944 verhaftet. Dadurch geriet Claus Schenk von Stauffenberg mit dem Termin des Attentats unter Druck; denn die Gefahr war groß, daß bei den strengen Verhören die konspirativen Gespräche der Kreisauer mit den Männern um Stauffenberg herauskamen. So ist wohl der Termin des 20. Juli 1944 auch ursächlich den Kreisauern zuzuschreiben.

Die große Planung der Zusammenarbeit geriet nach dem 20. Juli 1944 in den Strudel der sich überstürzenden Ereignisse. In den Verhören der verhafteten Kreisauer kam zwar zum Vorschein, daß diese Männer konzeptionell auf eine große Einheit zwischen Christen und Sozialisten hin gedacht hatten, und dies mit Billigung der jeweiligen Kirchenführungen. Aber wie Gerstenmaier anmerkt, forschte die Gestapo auffallend wenig nach dem hohen Klerus. „Ich nehme an, daß die Gestapo mit Absicht vermied, danach viel zu fragen. Bischöfe verhafteten – das tat sie nach dem 20. Juli nicht gerne.“³²

Der große Plan sollte so, wie er gedacht war, nicht Wirklichkeit werden. Seine Ausarbeitung hatte aber immerhin dazu beigetragen, aus Gegnern oder Fremden Freunde zu machen und sie Seite an Seite in eine gemeinsame Front zu bringen. Auch das war damals nicht wenig; auch das ist ein Vermächtnis.

Was wäre nun das bleibende Ergebnis jener Reflexionen aus dem Kriegsjahr 1942? Festzuhalten ist, daß das politisch bedeutsame Engagement der Kirchen im Dritten Reich von grundsätzlichen Normen ebenso abhängig war wie von Charakterstrukturen einzelner Kirchenfürsten. Die Rede von deren „Feigheit“ macht es sich offensichtlich zu leicht; sie ist zeitgeschichtlich uninformiert. Inwieweit sie dann bei einer Bewertung noch einäugig ist, ist eine ganz andere Frage. In dieser Darstellung sollte es nur um Tatsachen gehen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Aus dem Nachlaß von Lothar König SJ. Hrsg. u. komm. v. R. Bleistein (Frankfurt 1987); zit. DKK.
- ² R. Bleistein, Lothar König, in dieser Zschr. 204 (1986) 313–326.
- ³ G. van Roon, Neuordnung im Widerstand (München 1967) 123f., 227ff., 270ff.; Moltke-Almanach I: Die Herkunft der Mitglieder des Kreisauer Kreises, hrsg. v. J. Arndt (Berlin 1984); H. Mommsen, Der 20. Juli und die dt. Arbeiterbewegung (Berlin 1985).
- ⁴ R. Bleistein, Jesuiten im Kreisauer Kreis, in dieser Zschr. 200 (1982) 595–608; ders., Alfred Delp, ebd. 202 (1984) 219–226. ⁵ DKK 180.
- ⁶ W. Adolph, Kardinal Preysing und zwei Diktaturen (Berlin 1971) 166ff.; L. Volk, Konrad Kardinal von Preysing, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hrsg. v. R. Morsey, Bd. 2 (Mainz 1975) 88–100.
- ⁷ DKK 187. ⁸ DKK 184.
- ⁹ D. Bonhoeffer, Was ist Kirche? (1932), in: Ges. Schr. II (München 1960) 286–291.
- ¹⁰ Ebd. III (1965) 101; E. Brunner, Das Gebot und die Ordnungen (Tübingen 1932) 253–262, 604–609. „In Tat und Wahrheit ist das sog. christliche Naturrecht ein durch den biblischen Glauben modifiziertes ‚Naturrecht‘, das darum kein ‚Naturrecht‘, sondern ein ‚Schöpfungsrecht‘ ist“ (607); E. Troeltsch, Ges. Schr. IV (Tübingen 1925) 156ff.
- ¹¹ Der Begriff des *ius nativum* findet sich sonst in der Literatur des Widerstands nicht. Ob er sich von Cicero oder auch aus dem römischen Reich herleitet, ist ebenso unklar wie eine etwaige Verbindung zum „angeborenen Recht“, das Kant dem „erworbenen Recht“ gegenüberstellte (Metaphysik der Sitten: AA VI, 237).
- ¹² D. Bonhoeffer, a.a.O. III, 34–36.
- ¹³ G. van Roon, a.a.O. 226ff., 427ff.
- ¹⁴ Vor allem Erzbischof Gröber (Freiburg) beruft sich gern auf das Naturrecht; vgl. L. Volk, Akten dt. Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 5 (Mainz 1983) 16, 91.
- ¹⁵ Kölner Aktenstücke zur Lage der kath. Kirche in Deutschland 1933–1945, hrsg. v. W. Corsten (Köln 1949) 181ff.
- ¹⁶ R. Bleistein, Nationalsozial. Kirchenpolitik und kath. Orden, in dieser Zschr. 203 (1985) 159–169.
- ¹⁷ A. Rösch, Kampf gegen den Nationalsozialismus, hrsg. v. R. Bleistein (Frankfurt 1985) 127f., 77.
- ¹⁸ L. Volk, Akten dt. Bischöfe V, 961.
- ¹⁹ H. Boberzich, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944 (Mainz 1971) 767, 768.
- ²⁰ L. Volk, Akten Kard. Michael von Faulhabers, Bd. 2 (Mainz 1978) 964f.
- ²¹ G. van Roon, a.a.O. 197.
- ²² W. Corsten, Aktenstücke 301. Dieser Hirtenbrief wurde, wie eine Notiz Delps vom 1. 8. 1943 beweist, mit Landesbischof Wurm besprochen; vgl. L. Volk, Akten dt. Bischöfe, Bd. 6 (Mainz 1985) 123.
- ²³ Auch die Aussagen der Barmer Theol. Erklärung (1934) werden in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen sein; vgl. W. Krötke, Bekennen – Verkündigen – Leben. Barmer Theol. Erklärung und Gemeindepraxis (Stuttgart 1986) 32 u. ö.
- ²⁴ G. van Roon, a.a.O. 151ff. Herzlich sei Frau Barbara von Haefen für die Überlassung dieses Briefs gedankt.
- ²⁵ F. v. Moltke u. a., Helmuth J. v. Moltke (Stuttgart 1975) 196. ²⁶ Ebd. 195. ²⁷ Ebd. 194.
- ²⁸ E. Gerstenmaier, Streit und Friede hat seine Zeit (Frankfurt 1981) 149ff.
- ²⁹ F. v. Moltke u. a., a.a.O. 195.
- ³⁰ H. Mommsen, Wilhelm Leuschner und die Widerstandsbewegung des 20. Juli, in: Das Unrechtsregime, hrsg. v. U. Büttner u. a. (Hamburg 1986) 350–355.
- ³¹ D. Beck, Julius Leber. Sozialdemokrat zwischen Reform und Widerstand (Berlin 1983) 176ff.; H. Mommsen, a.a.O. 15ff.
- ³² E. Gerstenmaier, a.a.O. 176.